|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD.G.1 |
| Stellennummer in Sysper: | 318021 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Paolo PASIMENI - [Paolo.PASIMENI@ec.europa.eu](mailto:Paolo.PASIMENI@ec.europa.eu)  Tel: +32 229-99078  4. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat RTD.G.1 – Gemeinsamer Dienst für FuI-Strategie und Vorausschau – das Team des Chefökonomen der GD Forschung und Innovation. Das Referat trägt zur Formulierung evidenzbasierter und transformativer Forschungs- und Innovationspolitiken (FuI) bei, um die Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und das Wohlergehen Europas zu steigern. Das Team liefert Belege für den Beitrag von FuI zu den Politiken der Kommission, mit dem Ziel, trade-offs zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen und der Überschreitung der planetaren Grenzen zu minimieren. Das Referat konzentriert sich auf F&I-Investitionen, Innovationsökonomie und -metriken sowie die ökonomische Analyse von Technologien und Branchen sowie deren Komplexität und Verwandtschaft. Darüber hinaus leitet sie den strategischen Vorausschauprozess für die FuI-Politik und koordiniert Vorausschaustudien im Rahmen des Rahmenvertrags "Foresight on Demand", der von dem Team verwaltet wird, in dem der/die Nationale Experte/Expertin (frz. *Expert National Détaché*, fortan “END”) platziert wird. Das Referat G1 fungiert als wirtschaftswissenschaftlicher Dienst der GD Forschung und Innovation und des Common Policy Centre und arbeitet eng mit zahlreichen Partnern im Geiste der Co-Creation zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter der Aufsicht eines AD-Mitarbeiters trägt der/die Nationale Experte/Expertin zur Integration der Vorausschau in die FuI-Politik und -Strategie der EU bei. Dies beinhaltet:

* 1. Beiträge zur Koordinierung und Analyse der Vorausschau in der gesamten Kommission und zur Ausarbeitung vorausschaubasierter Erkenntnisse für die FuI-Politik;
  2. Das Initiieren und Begleiten von Prognosestudien und Konsultationen sowie zur Analyse und Verbreitung ihrer Ergebnisse im Rahmen der EU-Politik;
  3. Beiträge zur Entwicklung von Zukunftsszenarien und zur Identifizierung der wichtigsten Trends;
  4. Beobachtung von Trends und Analyse von Entwicklungen in Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie in den damit zusammenhängenden Politikbereichen auf EU- und nationaler Ebene;
  5. Internen und externe Kommunikationsaktivitäten, wie z. B. Newslettern, Blogs und Konferenzen;
  6. Unterstützung der allgemeinen Arbeit des Referats und anderer Teams innerhalb des Referats, wie z. B. der Teams für Wirtschaft und Politik und Kommunikation.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Diplom

* + Hochschulabschluss
  + Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung in den Bereichen: F&E und Innovation, Zukunftsstudien und Vorausschau, Wirtschaft

Berufserfahrung

Die Expertin/der Experte verfügt über einen multidisziplinären Hintergrund und ein tiefgreifendes Verständnis der Politikgestaltung. Er/sie verfügt über mindestens 2 Jahre Erfahrung in der Politikanalyse. Darüber hinaus wäre eine nachgewiesene Erfahrung in der Vorausschau in Bezug auf die F&I-Politik von großem Vorteil.

Sprache(n), die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind

Gründliche Kenntnisse in einer der EU-Sprachen und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Sprache sind erforderlich. Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)